

Nominierungsnormen für die BMX- Freestyle Park Weltmeisterschaft in Chengdu (China) vom 5.-10.11.2018

Normerfüllung

Elite Frauen (max. 3 Athletinnen):

- 1 x A- Kriterium oder
- 2 x B-Kriterium oder
- 1 x C-Kriterium

Elite Herren (max. 6 Athleten):

- 1 x A-Kriterium oder
- 2 x B-Kriterium oder
- 1 x C-Kriterium

Nominierungsergebnisse:

Elite Frauen:

- **A-Kriterium:** WC: Erreichen Finale
- **B-Kriterium:** WC: Erreichen Top 16
- **C-Kriterium:** DM: 1. Platz

Elite Herren:

- **A-Kriterium:** WC: Erreichen Finale
- **B-Kriterium:** WC: Erreichen ½ Finale
- **C-Kriterium:** DM: 1. Platz

Der Nominierungszeitraum endet nach dem BMX Freestyle Park Weltcup in Budapest (Ungarn) am 10.09.2018

Aufgrund der Rahmenbedingungen der Disziplingruppe muss jede Norm vom Bundestrainer bestätigt und anerkannt werden. Die endgültige Nominierung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt anhand des Trainerurteils unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse, sowie der Weltrangliste und Weltcup Gesamtwertung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



Trainerurteil:

Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- nationale und internationale Ergebnisse
- technische und taktische Möglichkeiten
- Teamfähigkeit
- psychische Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor ein.

Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Es müssen nicht alle vorhandenen Startplätze besetzt werden.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Dem Kontrollsystem gehören alle Kadersportler des BDR an. Sportler/Sportlerinnen, die nicht dem BDR Kader angehören, müssen bis zum 01.06.2018 einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Kontrollsystem der NADA beim BDR stellen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Frankfurt, 26.04.2018

Patrick Moster

Leistungssportdirektor

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

